

Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Klaus-Peter Bachmann, Daniela Behrens, Ulla Groskurt, Sigrid Leuschner, Olaf Lies, Stefan Politze, Claus Peter Poppe, Brigitte Somfleth (SPD)

Hannover, den 11. August 2010

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß
§ 46 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

„Delegationen“ zur Identitätsfeststellung von Staatsangehörigkeiten

Zur Staatsangehörigkeitsfeststellung und Passersatzerteilung finden in Niedersachsen bei den Ausländerbehörden immer wieder Vorführungen bzw. Befragungen bei den Ausländerbehörden statt, um Personen zu identifizieren. Es gibt erhebliche Beanstandungen an diesen Vorführungen die auch durch die Presse gingen und Gerichte beschäftigten.

Beispielsweise werden im Zusammenhang mit guineischen Staatsangehörigkeitsfeststellungen in einem Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg (AZ 1 B 55/05, 22 Oktober 2008) begründete Verdachtsmomente auf Korruption derartiger Delegationen vorgelegt (siehe auch http://standardtimespress.net/cgi-bin/artman/publish/article_4671.shtml)

Sowohl die Art und Weise der Begutachtungen (Staatsangehörigkeitsfeststellung nur nach Aussehen und Sprache) wie auch der Zusammensetzung dieser Delegationen wurden kritisiert.

Auch Flüchtlinge aus Armenien werden von Ausländerbehörden „Delegationen“ vorgeführt, die weder von der armenischen Botschaft legitimiert sind noch eine besondere Qualifikation oder sonstige Grundlagen zur Beurteilung der Staatsangehörigkeit von Flüchtlingen besitzen. Die Mitglieder der „Delegation“ nehmen die Betroffenen als so genannte „Sonderidentifizierer“ in Augenschein. In einem Gutachten an den Landkreis Goslar (dort eingegangen am 17.04.2008) wird die Problematik von „Sonderidentifizierungsmaßnahmen“ hinsichtlich Abschiebungen in die Republik Armenien scharf kritisiert. Die Mitarbeit in diesen „Delegationen“ ist, wie das Transkaukasus-Institut schreibt „ein sehr lukratives Geschäft, das auch aus ... Sicht (der Delegationsmitglieder) vermutlich schnell zum Erliegen käme, würden sie nicht einen Großteil der Vorgeführten als Staatsangehörige der Republik Armenien ‚identifizieren‘ oder auch nur schlicht für Einreiseerlaubnisse sorgen, vorbei an den an sich zuständigen Behörden und Bediensteten der Republik Armenien. Die Zahlungen deutscher Stellen wegen der ‚Sonderidentifizierungen‘ werden als ‚Aufwandsentschädigungen‘ gebucht“.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1) Wie oft wurden von wem „Delegationen“ nach Niedersachsen geholt?
- 2) Wie erfolgt die Autorisierung dieser „Delegationen“?
- 3) Auf welchen Kriterien basieren die von den „Delegationen“ getroffenen Staatsangehörigkeitszuordnungen?
- 4) Wie wird deren Überprüfbarkeit von deutschen Beamtinnen und Beamten bzw. Gerichten sichergestellt?
- 5) Welche Erkenntnisse gibt es über die Art des Personenkreises (Funktion, Herkunft), aus dem die „Delegationen“ zusammengesetzt sind?
- 6) Wie wird bei Vorführungen und Anhörungen zur Feststellung von Staatsangehörigkeiten deren Rechtsstaatlichkeit sichergestellt, wenn sie mit Geldzahlungen an Delegationsmitglieder verbunden sind, die aus einem Land kommen, in dem solche Zahlungen (Korruption) üblich ist? (siehe Verwaltungsgericht Lüneburg, AZ: 1 B 55/05, 22. Oktober 2008).

- 7) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Feststellung der Staatsangehörigkeit durch die Delegationsmitglieder nicht in ungeeigneter Weise durch die Zuordnung von phänotypischen Merkmalen und phonetisch-phonologische Bestimmungen (Sprache/ Dialekt) erfolgt?
- 8) Wer organisiert die Vorführungen?
- 9) In welchen Einrichtungen bzw. Räumen werden die Vorführungen veranstaltet?
- 10) Aus welchem Budget, in welcher Höhe und von wem werden die Vorführungen finanziert?

gez. Dr. Silke Lesemann
Klaus-Peter Bachmann
Daniela Behrens
Ulla Groskurt
Sigrid Leuschner
Olaf Lies
Stefan Politz
Claus Peter Poppe
Brigitte Somfleth

f. d. R.

Dr. Cornelius Schley
Fraktionsgeschäftsführer